



---

## Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;**

**Erweiterung des best. Baugebietes „An der Heerstraße“ – Heerstraße II  
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Aub hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „**Heerstraße II**“ aufzustellen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Um nun die planungsrechtliche Voraussetzung für zusätzliche Wohnbauflächen zu schaffen, hat der Stadtrat von

Der Bebauungsplan wird im Rahmen einer Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach §13b i.V.m. §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Entsprechend der Planung ist die zukünftige Flächennutzung als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO 1990 vorgesehen. Ausnahmsweise zugelassene Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO 1990 sind ausgeschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates am 03.02.2020 wurde der erste Vorentwurf des Bebauungsplans „Heerstraße II“ durch den Stadtrat angenommen und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiervon frühzeitig unterrichtet und darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans „Heerstraße II“ in der Zeit vom

**10.03.2020 bis zum 14.04.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Rathaus, Marktplatz 1, Bauamt, Zi. Nr.14 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Während der Auslegungszeit hat jedermann die Möglichkeit zur Erläuterung, Erörterung und Äußerung.

Aub, den 28.02.2020

Robert Melber  
Erster Bürgermeister